

DR. KARIN KNEISSL
BUNDESMINISTERIN

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

18. Mai 2018

BMEIA-EU.8.19.06/0009-I.5/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA, MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. März 2018 unter der Zl. 525/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den „Internationalen Strafgerichtshof“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja. Österreich unterstützt den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) seit seiner Errichtung durch vielfältige Aktivitäten, und dies sehr oft in führender Rolle. So wurden die äußerst schwierigen Verhandlungen, die im Dezember 2017 zum historischen Beschluss der Aktivierung der Zuständigkeit des IStGH für das Verbrechen der Aggression führten, von Österreich geleitet. Die Aktivierung wird am 17. Juli 2018, dem Tag des 20-jährigen Jubiläums der Annahme des Römer Statuts, in Kraft treten.

Auch im Rahmen des Ratsvorsitzes in der Europäischen Union (EU) wird Österreich eine Reihe von Aktivitäten setzen, um den IStGH zu stärken: So werden aufgrund einer gemeinsamen österreichisch-bulgarischen Initiative die EU-Außenministerinnen und Außenminister unter meinem Vorsitz am 16. Juli 2018 in Brüssel Ratsschlussfolgerungen zum IStGH aus Anlass des 20-jährigen Jubiläums des Römer Statuts annehmen, in denen die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Unterstützung für den IStGH und den Kampf gegen die Straflosigkeit zum Ausdruck bringen werden. Am 17. Juli 2018 ist die Abhaltung einer hochrangigen Veranstaltung anlässlich des 20-jährigen Jubiläums in Den Haag geplant, die von Österreich mitorganisiert wird. Am 18./19. Oktober 2018 wird ebenso aus Anlass des Jubiläums an der Universität Salzburg ein wissenschaftliches Symposium zum IStGH stattfinden. Im Dezember 2018 ist schließlich am Rande der 17. Vertragsstaatenversammlung des IStGH in Den Haag eine Rahmenveranstaltung zur Förderung der Universalität des IStGH geplant.

Allgemein wird sich Österreich als EU-Ratsvorsitz und Mitglied im Büro der IStGH-Vertragsstaatenversammlung in seinen internationalen Kontakten weiterhin für die Stärkung des IStGH und die universelle Ratifikation des Römer Statuts einsetzen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Ja. Im Zentrum der österreichischen Kandidatur für den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN-MRR) stehen die Förderung der Universalität der Menschenrechte und die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit. Dazu zählt auch der Kampf gegen die Straflosigkeit sowie die Unterstützung der Opfer im Fall schwerer Menschenrechtsverletzungen und internationaler Verbrechen wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen. Als Mitglied des VN-MRR wird Österreich weiterhin den Kampf gegen die Straflosigkeit dieser Verbrechen und – wie z.B. im Fall Syriens – die Einsetzung von Untersuchungskommissionen unterstützen, wobei aus österreichischer Sicht Doppelgleisigkeiten zwischen verschiedenen Einrichtungen vermieden und grundsätzlich der permanent eingerichtete IStGH anderen *ad hoc*-Mechanismen vorgezogen werden sollte. Im Rahmen der Universellen Periodischen Staatenprüfung durch den VN-MRR (Universal Periodic Review, kurz: UPR) wird Österreich der Universalität des Römer Statuts und dessen Umsetzung ins nationale Recht durch entsprechende Fragen und Empfehlungen weiterhin besondere Aufmerksamkeit schenken.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Ja. Österreich wird, um die Mitgliedschaft des IStGH zu erweitern, seine Unterstützung von Aktivitäten im Rahmen der EU und auf bilateraler Ebene fortsetzen. Im Rahmen der EU-Demarchenkampagne zur Förderung der Universalität des Römer Statuts werden bei ausgewählten Zielländern regelmäßige bilaterale Demarchen durchgeführt, um für die Ratifikation des Römer Statuts oder den Beitritt zu diesem zu werben. Dem EU-Vorsitz kommt hierbei eine führende Rolle zu.

Der Beitritt des Irak zum Römer Statut wird von Österreich und der EU seit Jahren regelmäßig in bi- und multilateralen Kontakten gefordert. Nicht zuletzt aufgrund österreichischer Initiative ist der Aufruf zum Beitritt des Irak zum Römer Statut auch Bestandteil der gemeinsamen EU-Position (vgl. z.B. Abs. 19 der EU-Ratsschlussfolgerungen zum Irak vom 22. Jänner 2018).

Auch der Beitritt der Ukraine zum IStGH steht im Mittelpunkt zahlreicher Aktivitäten. Im Rahmen bilateraler Kontakte sowie auch kürzlich bei der UPR-Prüfung der Ukraine hat Österreich die Ukraine aufgefordert, möglichst rasch dem Römer Statut beizutreten und die innerstaatliche Gesetzgebung an dieses anzupassen. Österreich hat auch angeboten, die Ukraine dabei durch rechtliche Expertise zu unterstützen. Anzumerken ist, dass die Ukraine bereits jetzt durch eine Erklärung gemäß Art. 12 Abs. 3 Römer Statut vom 17. April 2014 die Gerichtsbarkeit des IStGH in Bezug auf Verbrechen in der Ukraine zwischen 21. November 2013 und 22. Februar 2014 (Gewalttaten am Majdan-Platz in Kiew) anerkannt und diese Erklärung am 8. September 2015 auf alle Verbrechen in der Ukraine ab dem 20. Februar 2014

- 3 -

und zukünftig ausgedehnt hat (diese erfasst daher auch die Annexion der Krim, die Kämpfe in der Ost-Ukraine und den Abschuss des Fluges MH17).

Österreich und die anderen EU-Mitgliedstaaten haben selbstverständlich ein Interesse am Verbleib der Philippinen als Mitglied des IStGH. Es bedarf hier einer besonnenen Vorgehensweise. Gemäß Art. 127 Römer Statut wird der Rücktritt eines Mitgliedstaates erst ein Jahr nach Eingang der entsprechenden Notifikation rechtlich wirksam und hat außerdem keine Auswirkungen auf laufende Verfahren. Wie das Beispiel Gambias gezeigt hat, ist innerhalb dieser Zeit auch ein Rückzug der Rücktrittserklärung durchaus möglich.

Dr. Karin Kneissl

